

stets persönlich erscheinen (in manchen Diöcesen, wie z. B. in der Linzer Diöcese kann die Investitur auch per procuracionem geschehen.) Es wäre sehr gut gewesen, in kurzen Notizen die abweichenden Verhältnisse anderer (österreichischer) Diöcesen anzumerken, dann wäre das Buch noch allgemeiner brauchbar. Sonderbar ist auch die Aeußerung auf S. 156, daß eine jüdische uneheliche Mutter, welche ihr Kind taufen läßt, ohne selbst die Taufe anzunehmen, in der mit Recht geforderten schriftl. Erklärung (nämlich nichts der christl. Erziehung in den Weg zu legen), auf alle ihre Rechte auf ihr Kind verzichten müsse. Der Ausdruck „zeitliche Ablässe“ S. 171 wäre wohl besser mit „unvollkommene“ zu vertauschen. Sehr brauchbar sind die vielen angehängten, sehr genauen Formularien, nur dürfte das Meß-Intentionenbuch-Formular nicht recht practisch sein; bei der Taufmatrif sollte auf die Eintragung von Geburten aus einer Civilehe Rücksicht genommen sein; S. 455 ist noch von k. k. Schulrätthen anstatt „Landeschulinspectoren“, ebenso S. 501 von Kreisärzten; beim Verzeichniß jener österr. Städte, welche ein eigenes Gemeindestatut besitzen, ist noch S. 442 Marburg in Steiermark zu erwähnen; S. 443 muß es bezüglich Istriens statt Roveredo heißen. Rovigno. Vielfach ist noch von einem Nevers statt Vertrag bei gemischten Ehen bezüglich der kath. Kindererziehung die Rede, obwohl später in einer Note das Richtige gesagt ist. Bis zum April 1879 sind alle Verordnungen, Erlässe u. s. w. vom Bearbeiter der 10. Auflage fleißigst gesammelt, auch auf unser Linzer Diözesanblatt (z. B. vom Jahre 1870) und auf den sehr ausführlichen Aufsatz über Convertirung von Staatspapieren u. s. w. in der Linzer Quartalsschrift 1868 Rücksicht genommen. Der Druck ist im Ganzen correct, nur das Inhaltsverzeichnis am Ende weist in der Seitenzahl mehrere Fehler auf; Papier ist sehr fein und die sehr gefällige Ausstattung gereicht der Tempsky'schen Verlags-handlung zur Ehre. Wenn auch hier und da mehr das Staatskirchenrecht als das canonische Recht in Vordergrund tritt, empfehlen wir doch sonst das Werk in seiner 10. Auflage wegen seiner großen practischen Anwendbarkeit dem hochw. Seelsorgsclerus.

Linz.

Prof. Dr. Schmid.

Das Historische Alter der Diöcese Passau in ihrem gegenwärtigen Umfange. Zur 7. Säcularfeier der Regierung des Herrscherhauses Wittelsbach. Festschrift des bischöflichen Clericalseminars St. Stephan. Passau 1880. 3. Bucher's Druck. 355 S. gr. 8°. Preis ? —

Bekanntlich wurde im vergangenen Jahre 1880 in ganz Bayern das 700jährige Regierungs-Jubiläum der Wittelsbacher-Dynastie feierlich

begangen; im Jahre 1180 wurde nämlich auf dem Reichstage zu Regensburg, 24. Juni (so nach der Annahme Vieler) dem Pfalzgrafen Otto VI. (der Größere, oder der Große zugenannt) von Wittelsbach von Kaiser Friedrich I. das Herzogthum Bayern übertragen. Die betreffende Urkunde ist vom Bischofe Theobald (1172—90) von Passau mitunterschrieben. Es war daher von Seite des bischöfl. Priesterseminars in Passau gewiß nicht unpassend, zur Festfeier jenes Jubiläums eine Schrift zu verfassen, worin ein Bild von dem Zustande der Passauer Diözese aus jener Zeit entworfen, ja überhaupt das historisch nachweisbare Alter der einzelnen Pfarrorte, Kirchen, Pfarrpfünden u. s. w., bis auf den Ursprung zurückgehend, dargestellt wird. Die sehr mühevollen und detailreiche Arbeit schließt sich an die Eintheilung der jetzigen Passauer Diözese in die 18 Decanate an. Bei jeder einzelnen Pfarre wird das Alter des Ortes, dann der Kirche (sowohl Pfarr- als Filialkirche), des Beneficiums u. s. w. klar nach Jahreszahlen angegeben; wo dies aus Mangel an sicheren Nachrichten nicht geschehen kann, wird das Alter annäherungsweise bestimmt. Die Arbeit stützt ihre Resultate fast durchgängig auf Urkunden, die meist nach dem berühmten Hauptwerke Monumenta Boica citirt sind; jederzeit wird, wo es möglich ist, das erste Vorkommen des Ortes, der Kirche aus Urkunden, welche, wenn anders sie echt und incorrupt sind, stets die sicherste historische Grundlage bilden, nachgewiesen. Auch andere eigentliche Quellen — außer den Urkunden nach den Monumenta Boica — sind verwerthet: manche Originalurkunden, einiges aus Pfarrarchiven (z. B. S. 173, not. 3), Leichensteine, andere Denkmale u. dgl., oft wird ein Urbar von Niederbayern vom Jahre 1280 erwähnt. Die zahlreichen Arbeiten früherer Geschichtsforscher sind mit gutem Verständniß und mit Kritik verwerthet: Aventin, Buchner's Geschichte von Bayern, Buchinger's und Erhard's Geschichte von Passau, Hansiz, Hohenack, Hund, Lamprecht's topogr. Matrifel, Pez Hieron., Schrödl's Passavia sacra u. A., lauter erprobte Autoren; besonders oft werden naturgemäß die Monumenta Boica, auch das Chronicon Lunaclacense, häufig auch das verdienstvolle Werk von Rottmayr: Statistische Beschreibung des Bisthums Passau. Passau 1867 benützt. So tritt uns denn in der Schrift sehr vieles, werthvolle historische Materiale entgegen, indem dieselbe durchaus nicht bloß die Jahreszahlen dürrer anführt, in denen dieser oder jener Ort zuerst urkundlich erwähnt wird, sondern sehr viele Notizen über wichtigere Schenkungen, über den Aufenthalt von Kaisern, Herzogen, Bischöfen u. s. w., sonstige bedeutsame Vorkommnisse enthält. Auch werden sehr häufig etymologische Erklärungen der Ortsnamen gegeben, auch kulturhistorisches findet sich, z. B. über den Weinbau in einigen Gegenden u. dgl. Besonders möchten wir aber die Notizen über die

einzigsten Klöster der Passauer Diözese hervorheben, von denen einige sehr alt und weitberühmt, alle aber sehr verdienstlich für Pflege religiösen Lebens, klösterlicher Disciplin, Wissenschaft und Cultur gewesen sind: Niederaltaich (Benedictiner, gegr. zwischen 731—41, Mutter von Kremsmünster); Niedernburg (gegr. 738, Benedictinerinnenkloster, wozu ein beträchtlicher Theil unseres Mühlviertels, das Abteiland genannt, gehörte); Osterhofen (737—9 als Benedictinerkloster gegründet, 1127 mit Prämonstratensern besetzt, Mutter von Schlägel); St. Nicola bei Passau (1076 gegr., Augustiner-Chorherren, hatte Besitzungen in Oberösterreich); Aldersbach, Asbach (Benedictiner, 1127 gegr., hatte Unterthanen und Besitzungen um Ried im Inkreise). Auch über die Geschichte vieler Adelsgeschlechter erhalten wir die interessantesten Mittheilungen, wie z. B. über die Herren von Hals. Die ganze Arbeit, dem Fleiße der Alumnien unter Leitung ihres für geistige Ausbildung unermüdet thätigen und auch literarisch bekannten Directors und Domcapitulars J. Köhm entsprungen, verdient auch deshalb besondere Anerkennung; im Großen und Ganzen ist alles richtig. Es seien nachfolgende Bemerkungen gestattet: S. 183 heißt es, ein Merinhard habe in einer Urkunde vom Jahre 1112 die Schenkung eines Herzogs Welf an das Kloster Ranshofen bestätigt, und S. 207 wird gesagt, K. Arnulf habe 887 zur Kapelle in Altötting das Kloster Rantersdorf (= Ranshofen) gegeben; diese Ausdrücke sind wohl nur vom Orte, der Kapelle und später der Pfarre in Ranshofen zu verstehen, nicht aber vom Kloster Ranshofen, welches erst 1125 gegründet ist. S. 183 sind die Schaunberger als Zweig der Herren von Sulzbach aufgefaßt; es ist wohl auch richtig, indeß nicht ganz unbestritten. S. 237 sind die Worte: das Chronicon Cremifan. (welches?) sagt unter dem Jahre 508, etwas undeutlich (vielleicht deutlicher: auf das Jahr 508); S. 238 sollte das Verhältniß des hl. Bonifacius, der die Kirche in Bayern organisirte, zu Passau etwas berührt sein. Der Druck ist sehr gefällig und correct; S. 201 not. 1) muß es heißen: censuale; S. 340 im Verzeichniß der Passauer Bischöfe sub Nr. 46 (Albrecht II.) muß es wohl heißen: er resignirte bald, um als Albrecht II. die Regierung Oesterreichs zu übernehmen. — Die Schrift, obwohl sie zunächst Gelegenheitschrift ist, hat Anspruch auf allgemeines Interesse, namentlich auch für Oberösterreich, welches so lange zu Passau, das nebst Constanz eine der größten Diözesen in ganz Deutschland war, gehörte und verdient daher auch von diesem Standpunkte die beste Empfehlung. Sie bildet ein würdiges Seitenstück zur „Passavia sacra“ des Hochw. H. Dompropstes Schrödl (Passau 1879.) Möge auch in anderen Diözesen es unternommen werden, das historische Alter derselben getreu darzustellen — ein solches, allerdings sehr schwieriges Unternehmen könnte

nur des allgemeinen Beifalles gewiß sein; — möge es dem Hochw. Herrn Verfasser bald gegönnt sein, sein in der Vorrede ausgedrücktes Vorhaben, „Regesten“ der Passauer Bischöfe herauszugeben, zu verwirklichen.

Linz.

Prof. Dr. Schmid.

Manz' Conversations-Lexicon; allgemeine Realencyclopädie für alle Stände; 4. verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Ausgabe in 13 Bänden oder 156 Heften à 50 Pf. = 30 fr. 1. Band (von A bis Autoschediasma) 1144 S. 2. Band (von Autos epha bis Braunkalf) 1144 S. gr. 8°. Regensburg. Druck und Verlag von G. Manz.

Vor 10 Jahren ungefähr erschien die 3. Auflage der G. Manz'schen Realencyclopädie, welches damals fast allgemein große Anerkennung erlangte und namentlich in Oesterreich, speciell in Oberösterreich, wie wir aus Erfahrung wissen, große Verbreitung erlangte. In den Urtheilen der Fachblätter wurde hervorgehoben, daß besonders die Artikel der ersteren Buchstaben bis zur Mitte sehr gediegen ausgearbeitet worden seien, während die Artikel der letzteren Buchstaben nicht mehr so eingehend behandelt waren; dies war auch wahr und dies pflegt so gerne erfahrungsgemäß bei solchen Lexica zu geschehen. Um diesem Fehler abzuhefen und das Lexicon gleichmäßig vollkommen zu gestalten, beschloß die um die katholische Literatur gewiß sehr verdiente Manz'sche Verlagshandlung, in der neuen (4.) Auflage, die sich bei einem solchen Lexicon nach Verlauf eines oder zweier Decennien von selbst als nothwendig herausstellt, die Artikel der letzteren Bände mehr umzuarbeiten, die der ersteren hingegen ziemlich unverändert zu lassen. Allein dadurch sind namentlich im 1. Bande mehrere Verbesserungen und Ergänzungen, besonders bei Artikeln biographischen Inhaltes, die gegeben hätten werden sollen, weggeblieben; freilich hat die Verlagshandlung erklärt, in einem Nachtrage diesbezügliche Ergänzungen und Berichtigungen bringen zu wollen. Recht gut ist schon der 2. Band ausgefallen; es zeigt sich hier nicht bloß eine Vermehrung (um 100 Seiten im Vergleich zur 3. Auflage), sondern, was die Hauptsache ist, auch eine gediegenere Ausarbeitung und namentlich in den geographischen, historischen, statistischen und biographischen Artikeln die nothwendige Rücksichtnahme auf die seit der 4. Auflage eingetretenen Veränderungen, neueren Forschungen und Resultaten. Besonders gut umgearbeitet und erweitert sind die Artikel Babylonien, Baden, Bayern, Beatification, Brandenburg, Braunsilen u. a. Man darf hoffen, daß die Verlagshandlung in den folgenden Bänden die jetzt begonnene Vervollkommnung nicht bloß fortsetzen, sondern auch erhöhen werde, und es wird gewiß ein sehr em-